

Apollo Nachhaltig New World

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr

vom 1. September 2023 bis 31. August 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Burgring 16, 8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Dr. Gernot Reiter
MMag. Paul Swoboda
Mag. Berthold Troiß

Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender)
Stefan Winkler, MSc
Alfred Kober, MBA

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2023)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2023.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2023 43
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger:

Fixe Vergütung:	EUR	3.258.762,06
Variable Vergütung (Boni):	EUR	368.834,00
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.627.596,06

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	888.233,42
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	314.854,78
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	117.250,86
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.320.339,06
- Angaben zu carried interests:		keine Unregelmässigkeiten

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen**

(inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 20.6.2024 ebenfalls unwesentlich geändert.

Bericht an die Anteilhaber

Sehr geehrte Anteilhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo Nachhaltig New World, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. September 2023 bis 31. August 2024 vorzulegen.

Am Freitag, den 19.7.2024, musste aufgrund eines technischen Fehlers in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) die Ausgabe/Rücknahme und NAV-Berechnung des Fonds ausgesetzt werden. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.08.2024	31.08.2023	31.08.2022	31.08.2021	31.08.2020
Fondsvermögen gesamt	325.516.607,77	281.847.932,37	301.310.951,23	242.239.805,10	186.240.879,55
Ausschüttungsfonds AT0000A1XFJ0					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	102,57	92,79	91,81	107,30	102,12
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,2500	0,0000	0,5000	3,1000	0,2100
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	10,54	1,63	-11,84	5,28	-2,74
Ausschüttungsfonds AT0000A1XFH4					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	103.073,19	93.084,14	91.912,98	107.424,99	102.316,95
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2.250,0000	0,0000	500,0000	3.314,0000	500,0000
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	10,73	1,83	-11,66	5,50	-2,55
Thesaurierungsfonds AT0000A1XFK8					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	10,68	9,70	9,57	10,97	10,45
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0741	0,0000	0,0000	0,2179	0,0009
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0284	0,0000	0,0000	0,0802	0,0004
Wertentwicklung (Performance) in %	10,10	1,36	-12,11	4,98	-3,03
Ausschüttungsfonds AT0000A1XFG6					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	9,93	9,02	9,00	10,53	10,18
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,2250	0,0000	0,1000	0,2800	0,1600
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	10,09	1,36	-12,15	5,05	-3,05
Ausschüttungsfonds AT0000A2UX42²					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	9,91	9,04	9,04		
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,0590	0,0376	0,1000		
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	10,07	1,13	-9,60		

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Die erstmalige Ausgabe ausschüttender Anteilscheine erfolgte am 24. Jänner 2022.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A1XFJ0
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	92,79
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,57
Nettoertrag pro Anteil	9,78
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	10,54%

	Ausschüttungsanteil AT0000A1XFH4
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	93.084,14
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	103.073,19
Nettoertrag pro Anteil	9.989,05
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	10,73%

	Thesaurierungsanteil AT0000A1XFK8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	9,70
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,68
Nettoertrag pro Anteil	0,98
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	10,10%

	Ausschüttungsanteil AT0000A1XFG6
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	9,02
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,93
Nettoertrag pro Anteil	0,91
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	10,09%

	Ausschüttungsanteil AT0000A2UX42
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	9,04
Ausschüttung am 1.12.2023 (entspricht 0,0041 Anteilen) ¹⁾	0,0376
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,91
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	9,95
Nettoertrag pro Anteil	0,91
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	10,07%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A2UX42) am 1.12.2023 EUR 9,14

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge 13.755.392,35 13.755.392,35

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-4.052,67

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft -1.521.419,60 -1.521.419,60

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater -10.679,99

Wertpapierdepotgebühren -111.962,72

Depotbankgebühr -49.999,97 -172.642,68 -1.694.062,28

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

12.057.277,40

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne 2.546.151,53

derivative Instrumente 415.122,43

Realisierte Verluste -6.026.008,43

derivative Instrumente -789.932,72

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-3.854.667,19

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

8.202.610,21

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 21.144.129,66

Ergebnis des Rechnungsjahres

29.346.739,87

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 242.010,87

Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag 71,21

Ertragsausgleich **242.082,08**

Fondsergebnis gesamt ³⁾

29.588.821,95

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 17.289.462,47

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 17.497,72

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾		281.847.932,37
Ausschüttung / Auszahlung		-37,11
Ausschüttung am 1.12.2023 (für Ausschüttungsanteile AT0000A2UX42)	<u>-37,11</u>	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		14.079.890,56
Ausgabe von Anteilen	51.114.451,84	
Rücknahme von Anteilen	-36.792.479,19	
Ertragsausgleich	<u>-242.082,09</u>	
Fondsergebnis gesamt		<u>29.588.821,95</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾		<u>325.516.607,77</u>

4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 324.660,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XFJ0) und 2.232,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XFH4) und 4.155.995,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1XFK8) und 405.292,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XFG6) und 768,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2UX42)

5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 131.488,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XFJ0) und 2.464,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XFH4) und 4.941.116,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1XFK8) und 531.965,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XFG6) und 1.705,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2UX42)

Ausschüttung (AT0000A1XFJ0)

Die Ausschüttung von EUR 2,2500 je Miteigentumsanteil gelangt ab 2. Dezember 2024 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Ausschüttung

Ausschüttung (AT0000A1XFH4)

Die Ausschüttung von EUR 2.250,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 2. Dezember 2024 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 356,1601 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A1XFK8)

Die Auszahlung von EUR 0,0284 je Thesaurierungsanteil wird ab 2. Dezember 2024 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0284 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung (AT0000A1XFG6)

Die Ausschüttung von EUR 0,2250 je Miteigentumsanteil gelangt ab 2. Dezember 2024 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0072 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung (AT0000A2UX42)

Die Ausschüttung von EUR 0,2250 je Miteigentumsanteil gelangt ab 2. Dezember 2024 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0590 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Berichtsperiode war gekennzeichnet von einer anhaltenden Abnahme der hohen Konsumentenpreissteigerungen sowie einer Verlangsamung der globalen Wirtschaftsleistung. Während das Wachstum der Weltkonjunktur von 2024 bis 2026 bei 3,2% p.a. (IWF) eingeschätzt wird, verharrt die Konjunkturdynamik in Europa weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Insbesondere stottert der Konjunkturmotor in Mitteleuropa erheblich, während sich die EU-Peripherieländer zuletzt deutlich besser entwickelt haben. Das Wachstum in den USA zeigt sich unterdessen robust und die Volkswirtschaft profitiert weiterhin von der sehr lockeren Fiskalpolitik.

Mit ihrem ersten Zinssenkungsschritt im Juni hat die EZB die lang erwartete Zinswende eingeleitet. Auch die US-Notenbank wird mit hoher Gewissheit im September folgen. Angesichts der weltweit rücklaufenden Inflationsraten und der nachlassenden Konjunktorentwicklung gehen Marktteilnehmer sowohl für das Jahr 2024 als auch für 2025 von weiteren Senkungen aus. Generell prägten inverse/flache Zinskurven sowie rücklaufenden Kapitalmarktrenditen das Umfeld im abgelaufenen Geschäftsjahr. Insbesondere ab dem späteren 2. Quartal 2024 verfestigte sich der Trend zu niedrigeren Kapitalmarktrenditen und steigenden Anleihekursen.

Die globalen Aktienmärkte profitierten von den stabileren Rahmenbedingungen und konnten den zum Jahresbeginn gestarteten Kursaufschwung im gesamten Geschäftsjahr weiter fortsetzen. Einmal mehr führte dabei der US-Aktienmarkt die Liste der Top-Performer an. Insbesondere waren es US-Technologiewerte, die von dem KI-Thema befeuert, den Index auf die gegenwärtig hohen Niveaus hieften. Dieser Trend hielt bis in die Sommermonate 2024. Anfang August lösten Rückführungen von in japanische Yen finanzierten Währungs-/Anlagegeschäften heftige Volatilitätsanstiege an den Kapitalmärkten aus. Eine Ansteckung auf andere Marktsegmente blieb aus.

4. Anlagepolitik

Im Berichtszeitraum vom 1.9.2023 bis zum 31.8.2024 verzeichnete der Fonds einen Kursgewinn von 10,10 % (T/Publikumstranche). Der Wertzuwachs resultierte aus einem freundlichen Kapitalmarktumfeld für Anleihen. So konnte der Fonds neben der laufenden Verzinsung der Anleihen auch von einem globalen Zinsrückgang sowie einer Einengung der Risikoprämien für Emerging-Market Anleihen profitieren. Von der Einengung konnten besonders schlechtere Bonitäten profitieren. Das Rechenschaftsjahr war geprägt durch die Zinsentscheidungen der Notenbanken. Während zu Beginn der Periode noch letzte Zinserhöhungen verkündet wurden, reduzierte die EZB die Leitzinsen im Juni erstmals wieder und leitete damit die Zinswende ein. Der Berichtszeitraum war geprägt durch eine hohe Sekundärmarktliquidität und eine, mit Ausnahme der Sommerpause, hohen Aktivität am Primärmarkt. Im Fonds wurden Transaktionen primär zur Verbesserung der Ertragserwartung durchgeführt. Zusätzlich wurde an zahlreichen attraktiv gepreisten Primärmarkt-Emissionen teilgenommen und dadurch Opportunitäten genutzt.

An der strategischen Ausrichtung des Fonds gab es keine wesentlichen Änderungen. Der Fonds investiert weiterhin in ein breit gefächertes, gut diversifiziertes, globales Anleihenportfolio. Zum Einsatz kommen überwiegend Anleihen von Emittenten aus Emerging Market Ländern. Das Bonitätsrisiko des Fondsportfolios wies im Berichtszeitraum ein gewichtetes durchschnittliches Rating im Bereich von BBB- auf. Die durchschnittlichen Kapitalbindungsdauer wurde während des Berichtszeitraums ans obere Ende der strategischen Zielspanne von 4,5 bis 5,5 (Modified Duration) gehoben. Die zu erwartenden weiteren Leitzinssenkungen haben zu flachen beziehungsweise am vorderen Ende zu inversen Zinskurven geführt. Am Exposure in den investierten Währungen kam es nur zu geringen Veränderungen. Der Fonds investierte zum Berichtsstichtag in Anleihen, die zu 55 % auf Euro und zu 45 % auf US-Dollar lauteten. Die Absicherungskosten des Fonds sind aufgrund des geringeren Fremdwährungs-Exposures und des gestiegenen Euro-Zinses wieder zurückgegangen.

Die Transaktionstätigkeit im Fonds wurde primär zur Optimierung der Ertragserwartung des Gesamtportfolios sowie für Anpassungen aufgrund von Veränderungen von Nachhaltigkeits- bzw. Ethikratings einzelner Emittenten genutzt. Aus Gründen der Ertragsmaximierung sowie Risikominimierung verfolgt der Fonds eine Strategie der USD-Teilabsicherung. Der Anteil der abgesicherten Fremdwährungspositionen bewegte sich dabei stets innerhalb der angestrebten Bandbreite von 25 % bis 30 %. Die Entscheidung für eine Teilabsicherung reflektiert die grundsätzliche Philosophie des Fondsmanagements, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Währungsentwicklungen ausgewogen zu berücksichtigen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.08.2024	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
EMTN Bc Comerc Romana 2023-19.05.27 Fixed/FR	AT0000A34CN3	EUR	900.000		300.000	105,2490	947.241,00	0,29
1% Treasury Nts Spain 2020-31.10.50	ES0000012G00	EUR	1.800.000	2.600.000	800.000	55,9630	1.007.334,00	0,31
4% Buoni del Tesoro Poliennali Green Italia 2022-30.04.35 Unitary	IT0005508590	EUR	4.000.000	4.500.000	500.000	103,1330	4.125.320,00	1,27
3.5% Bonds Malta 2024-31.07.34	MT0000013939	EUR	1.300.000	1.300.000		99,3270	1.291.251,00	0,40
(0% Min) EMTN Tatra Banka 2023-17.02.26 Fixed/FR	SK4000022505	EUR	200.000		800.000	100,8330	201.666,00	0,06
4.019% Nts Comune di Milano 2005-29.6.35 Sr	XS0223484345	EUR	2.500.000			99,6940	2.492.350,00	0,77
3.088% Nts Region Of Lazio 2017-31.03.43 Reg S	XS1731657497	EUR	7.000.000	1.000.000	1.300.000	92,6990	5.304.813,18	1,63
4.75% Nts Senegal 2018-13.03.28 Reg S	XS1790104530	EUR	6.500.000	3.100.000	2.650.000	94,3350	6.131.775,00	1,88
0.83% Nts Chile 2019-02.07.31	XS1843433639	EUR	4.700.000		1.500.000	84,8190	3.986.493,00	1,22
2% Bonds Poland 2019-08.03.49	XS1960361720	EUR	3.700.000			73,0030	2.701.111,00	0,83
2.55% Bonds Montenegro 2019-03.10.29	XS2050982755	EUR	1.600.000	1.200.000	1.400.000	88,1360	1.410.176,00	0,43
5.875% Bonds Cote d'Ivoire 2019-17.10.31 Reg S	XS2064786754	EUR	8.800.000	500.000	200.000	93,4120	8.220.256,00	2,53
0.625% MTN Corp Andina Fomento 2019-20.11.26 Series 85 Tranche 1	XS2081543204	EUR	10.500.000			94,6770	9.941.085,00	3,05
3.624% Bonds Romania 2020-26.05.30 Reg S	XS2178857954	EUR	3.400.000		8.700.000	94,2830	3.205.622,00	0,98
2% Nts Morocco 2020-30.09.30 Reg S	XS2239829216	EUR	6.300.000	500.000	3.400.000	88,7710	5.592.573,00	1,72
4.875% Nts Cote d'Ivoire 2020-30.01.32 Reg S	XS2264871828	EUR	1.100.000	500.000		86,9320	956.252,00	0,29
2.875% Bonds Montenegro 2020-16.12.27 Reg S	XS2270576700	EUR	3.995.000		600.000	92,7600	3.705.762,00	1,14
2.75% Bonds BOAD 2021-22.01.33 Reg S	XS2288824969	EUR	5.000.000	3.000.000		82,4580	4.122.900,00	1,27
2.625% Bonds ATR FIN 2021-05.09.27 Garant.Reg S	XS2294495838	EUR	1.700.000			86,3640	1.468.188,00	0,45
1.65% Bonds Serbia 2021-03.03.33 Reg S	XS2308620793	EUR	700.000	700.000		77,5320	542.724,00	0,17
1.625% Bonds Macedonia 2021-10.03.28 Reg S	XS2310118893	EUR	9.100.000	400.000		89,3080	8.127.028,00	2,50
4.75% Bonds Srpska Rep 2021-27.04.26 Reg S	XS2332900682	EUR	3.900.000	1.000.000	2.400.000	96,5920	3.767.088,00	1,16
1.25% EMTN Andorra 2021-06.05.31	XS2339399946	EUR	1.000.000	1.000.000		87,5540	875.540,00	0,27
(0% Min) Green Nts Raiffeisenbank 2021-09.06.28 2 Tranche 1 Reg S Fixed/FR	XS2348241048	EUR	2.000.000			91,4340	1.828.680,00	0,56
0.375% Bonds Hungar Development 2021-09.06.26	XS2348280707	EUR	2.260.000			94,0960	2.126.569,60	0,65
7.5% Participation Nts BOI Fin 2022-16.02.27 Secured Guarant.Reg S	XS2348767083	EUR	1.000.000		500.000	93,8110	938.110,00	0,29
1% EMTN Serbia 2021-23.09.28 Reg S	XS2388561677	EUR	10.100.000	500.000	700.000	87,4670	8.834.167,00	2,71
3.5% Bonds Albania 2021-23.11.31 Reg S	XS2406936075	EUR	3.300.000	500.000	3.300.000	93,4400	3.083.520,00	0,95
1.95% Bonds Peru 2021-17.11.36	XS2408608219	EUR	9.000.000	9.000.000		78,8030	7.092.270,00	2,18
Nts NLB 2022-28.11.32 Reg S Fixed/FR	XS2413677464	EUR	1.500.000			114,8210	1.722.315,00	0,53
2% Bonds NE Property 2022-20.01.30 Garant.	XS2434763483	EUR	3.700.000			89,1020	3.296.774,00	1,01
2.125% EMTN Lithuania 2022-01.06.32 Series 13 Tranche 1 Reg S	XS2487342649	EUR	5.000.000		2.500.000	92,6590	4.632.950,00	1,42
4% Nts Estonia 2022-12.10.32 Reg S	XS2532370231	EUR	4.700.000			106,2330	4.992.951,00	1,53
4.625% MTN Bulgaria 2022-23.09.34 Glob Series 8 Tranche 1 Reg S	XS2536817484	EUR	3.600.000	700.000	1.300.000	106,7250	3.842.100,00	1,18
4.5% MTN Bulgaria 2023-27.01.33 Glob Series 10 Tranche 1 Reg S	XS2579483319	EUR	2.000.000		1.200.000	105,3860	2.107.720,00	0,65
5.125% EMTN BGK 2023-22.02.33 Series 13 Tranche 1 Reg S	XS2589727168	EUR	2.200.000			110,1810	2.423.982,00	0,74
4.5% EMTN CAF 2023-07.03.28	XS2594907664	EUR	800.000			104,0440	832.352,00	0,26
EMTN Banca Transilvania 2023-27.04.27 Series 1 Reg S Fixed/FR	XS2616733981	EUR	600.000		900.000	105,8210	634.926,00	0,20
6.5% Nts San Marino 2023-19.01.27	XS2619991883	EUR	4.300.000		700.000	103,1590	4.435.837,00	1,36
5.9% Bonds Albania 2023-09.06.28 Reg S	XS2636412210	EUR	3.000.000	3.000.000		104,2620	3.127.860,00	0,96
6.375% EMTN Romania 2023-18.09.33 Reg S	XS2689948078	EUR	1.000.000	5.400.000	4.400.000	105,9250	1.059.250,00	0,33
4.875% Bonds Bulgaria 2023-13.05.36	XS2716887844	EUR	2.700.000	2.700.000		108,4750	2.928.825,00	0,90
EMTN Banca Transilvania 2023-07.12.28 Series 1 Reg S Fixed/Variable Nte	XS2724401588	EUR	1.000.000	1.000.000		105,3710	1.053.710,00	0,32
3.625% EMTN Poland 2024-11.01.34 Series 59 Tranche 1	XS2746102479	EUR	800.000	800.000		101,7670	814.136,00	0,25
4.125% Nts Poland 2024-11.01.44	XS2746103014	EUR	2.600.000	2.600.000		102,9590	2.676.934,00	0,82
3.625% Nts CAF 2024-13.02.30	XS2763029571	EUR	3.000.000	3.000.000		101,4180	3.042.540,00	0,93
5.625% MTN Romania 2024-22.02.36 Glob Series 2024-4 Tranche 1 Reg S	XS2770921315	EUR	5.550.000	5.550.000		98,3840	5.460.312,00	1,68
4.375% Nts BGK 2024-13.03.39 Series 22 Tranche 2 Reg S	XS2778274410	EUR	2.500.000	2.500.000		102,1980	2.554.950,00	0,78
3.375% Nts Republic of Croatia 2024-12.03.34	XS2783084218	EUR	2.700.000	2.700.000		101,1420	2.730.834,00	0,84
7% EMTN CPI PROP GR 2024-07.05.29 Series 22 Tranche 1 Reg S	XS2815976126	EUR	1.700.000	1.700.000		99,0040	1.683.068,00	0,52
Pfd EMTN Raif Bk 2024-23.05.30 Series 4 Tranche 1 Fixed/Variable Rate	XS2822443656	EUR	400.000	400.000		101,8010	407.204,00	0,13
5.625% EMTN Romania 2024-30.05.37 Reg S	XS2829810923	EUR	4.200.000	4.200.000		97,6460	4.101.132,00	1,26
3.5% EMTN Lithuania 2024-03.07.31	XS2841247583	EUR	1.300.000	1.300.000		101,9370	1.325.181,00	0,41
3.875% Nts Chile 2024-09.07.31	XS2856800938	EUR	7.000.000	7.000.000		102,2070	7.154.490,00	2,20
4.25% Nts Bulgaria 2024-05.09.44	XS2890435600	EUR	3.750.000	3.750.000		99,3410	3.725.287,50	1,14
							176.795.485,28	54,31
Nts African Dev Bank 2024-no fix mat Fixed to Variable Rate	US008281BF39	USD	6.000.000	6.000.000		98,9930	5.356.764,07	1,65
1.14% MTN CABEL 2021-09.02.26 Reg S	US15238RAG74	USD	3.250.000		1.000.000	95,1540	2.789.055,74	0,86
8% Bonds Colombia 2022-20.04.33	US195325EF88	USD	2.700.000		1.500.000	106,9700	2.604.788,96	0,80
8% Bonds Colombia 2023-14.11.35	US195325EL56	USD	6.500.000	6.500.000		106,5400	6.245.580,81	1,92
6.25% Nts Invt Ener Res 2021-26.04.29 Secd -144A-	US46143NAB64	USD	2.000.000			99,0800	1.787.157,29	0,55
9.375% Bonds Panama 1999-1.4.29 Glob	US698299AK07	USD	1.800.000	200.000		114,3850	1.856.899,35	0,57
6.4% Bonds Panama 2022-14.02.35	US698299BT07	USD	8.300.000	8.300.000		100,0330	7.488.040,22	2,30
8% Bonds Panama 2024-01.03.38	US698299BY91	USD	200.000	200.000		110,4930	199.301,95	0,06
8.75% Bonds Peru 2003-21.11.33	US715638AP79	USD	3.198.000			125,6130	3.622.929,06	1,11
6.25% Nts South Africa 2011-8.3.41 Sr Glob	US836205AP92	USD	2.000.000	2.000.000		91,6350	1.652.867,97	0,51

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% ANTEIL AM FV
			31.08.2024	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
5.375% Nts South Africa 2014-24.7.44 Glob	US836205AS32	USD	3.400.000	3.400.000		81,0780	2.486.158,01	0,76
5.875% Nts South Africa 2022-20.04.32	US836205BC70	USD	6.000.000	3.000.000	3.000.000	97,5560	5.279.004,33	1,62
7.875% Bonds Uruguay 2003-15.1.33 Glob Pay In Kind	US917288BA96	USD	3.800.000	3.800.000		121,9240	4.178.492,06	1,28
7.85% Nts Movida Euro 2024-11.04.29 Reg S	USL65266AC91	USD	3.000.000	3.000.000		94,8970	2.567.559,52	0,79
6% Nts N&C Lux Hlds 2022-19.04.29 Reg S	USL6S52VAA02	USD	496.000		1.504.000	95,7970	428.529,15	0,13
4.2% Nts Rumo Lux 2021-18.01.32 Reg S	USL79090AD51	USD	600.000			88,5110	478.955,63	0,15
Banco Nacional 2021-11.08.31 Reg S Fixed/FR	USP1451JAA18	USD	4.000.000	4.000.000		91,1880	3.289.610,39	1,01
4.95% Nts Colombia Tel 2020-17.07.30 Reg S	USP28768AC69	USD	3.000.000			85,4190	2.311.120,13	0,71
4.5% Bonds Dominican Republic 2020-30.01.30 Reg S	USP3579ECF27	USD	600.000		4.500.000	94,7790	512.873,38	0,16
4.875% Bonds Dominican Republic 2020-23.09.32	USP3579ECH82	USD	2.900.000			94,1810	2.463.247,66	0,76
6.6% Nts Dominican Republic 2024-01.06.36	USP3579ECU93	USD	3.500.000	3.500.000		105,3530	3.325.536,62	1,02
7% Nts Costa Rica 2014-4.4.44 Glob Reg S	USP3699PGH49	USD	2.000.000	2.000.000		105,4780	1.902.561,33	0,58
3.65% Nts METRO 2020-07.05.30 Reg S	USP37466AR35	USD	1.300.000		2.400.000	93,0790	1.091.294,19	0,34
4.5% Nts Bolivia 2017-20.03.28 Reg S	USP37878AC26	USD	5.154.000			55,8090	2.594.152,11	0,80
6.125% Bonds Guatemala 2019-01.06.50 Reg S	USP5015VAJ54	USD	1.000.000	1.000.000		95,3510	859.947,69	0,26
6.6% Bonds Guatemala 2023-13.06.36	USP5015VAQ97	USD	1.500.000	1.500.000		104,5760	1.414.718,61	0,43
7.05% Bonds Guatemala 2023-04.10.32	USP5015VAR70	USD	1.500.000	1.500.000		107,9940	1.460.957,79	0,45
6.75% Nts Ice 2021-07.10.31 Reg S	USP56226AV89	USD	2.800.000			101,6450	2.566.792,93	0,79
6.1% Bonds Paraguay 2014-11.8.44 Reg S	USP75744AB11	USD	4.800.000	4.800.000		101,1690	4.379.610,39	1,35
6% Bonds Paraguay 2024-09.02.36 Reg S	USP75744AN58	USD	750.000	750.000		104,4400	706.439,39	0,22
8.125% Bonds Guatemala 2004-6.10.34 Reg S	USP8056GAB97	USD	2.500.000	2.500.000		112,1220	2.528.003,25	0,78
4.125% Nts JSW Hydro 2021-18.05.31 Reg S	USY4S71YAA27	USD	2.700.000			90,4960	1.674.763,64	0,51
8.65% Nts Mongolia 2023-19.01.28 Reg S	USY6142NAG35	USD	1.500.000	2.300.000	800.000	105,7510	1.430.614,18	0,44
7.875% Bonds Mongolia 2023-05.06.29 Reg S	USY6142NAH18	USD	3.650.000	3.650.000		104,5660	3.442.152,78	1,06
4.5% Nts 10 Renew Power 2021-14.07.28 Secd Reg S	USY7280PAA13	USD	3.000.000			92,5200	2.503.246,75	0,77
5.25% Nts Rep Namibia 2015-29.10.25 Reg-S	XS1311099540	USD	1.700.000		4.200.000	98,8790	1.516.001,98	0,47
5% Bonds BOAD 2017-27.07.27 Reg S	XS1650033571	USD	1.500.000			97,3230	1.316.599,03	0,40
7.25% Nts Kenya 2018-28.02.28	XS1781710543	USD	6.300.000	6.300.000		91,8180	5.216.931,82	1,60
4.375% MTN Africa Fin 2019-17.04.26 Glob Series 10 Tranche 1 Reg S	XS1983289791	USD	2.400.000			98,3150	2.128.030,30	0,65
2% Bonds CABEI 2020-06.05.25 Reg S	XS2158595251	USD	5.650.000		4.000.000	98,0690	4.997.202,83	1,54
(0.5% - 6.9%) Nts Ecuador 2020-31.07.30 Reg S Step Up	XS2214237807	USD	6.000.000			70,7510	3.828.517,32	1,18
2.75% Nts Georgia 2021-22.04.26 Reg S	XS2334109423	USD	1.800.000		3.000.000	94,2460	1.529.967,53	0,47
2.875% Bonds Africa Fin 2021-28.04.28 Reg S	XS2337067792	USD	2.700.000		300.000	91,0200	2.216.396,10	0,68
4% Nts Georg Railway 2021-17.06.28 Reg S	XS2340149439	USD	3.300.000	500.000		89,9080	2.675.833,33	0,82
4.125% EMTN Est Sth Afr Tr DB 2021-30.06.28 Reg S	XS2356571559	USD	4.400.000	2.000.000		90,5800	3.594.444,44	1,10
6.25% Bonds IHS Hldg 2021-29.11.28 Guarant.Reg S	XS2413632527	USD	1.700.000	1.700.000		92,0180	1.410.809,88	0,43
4.5% Nts Coca-Cola Ice 2022-20.01.29 Reg S	XS2434515313	USD	2.000.000			95,4800	1.722.222,22	0,53
10.75% Bonds Municip Istanbul 2022-12.04.27 Reg S	XS2468421248	USD	1.700.000		3.700.000	108,0760	1.657.009,38	0,51
6.5% Nts Hungar Development 2023-29.06.28 Reg S	XS2630760796	USD	2.800.000			103,6150	2.616.540,40	0,80
5% Nts Rep of Slovenia 2023-19.09.33	XS2635185437	USD	4.900.000	4.900.000		102,8810	4.546.508,84	1,40
8.5% Nts Arcelik 2023-25.09.28	XS2695038401	USD	1.400.000	1.400.000		105,7330	1.335.012,63	0,41
10.5% Nts Municip Istanbul 2023-06.12.28 Reg S	XS2730249997	USD	3.900.000	3.900.000		109,2470	3.842.562,23	1,18
9.75% Nts Kenya 2024-16.02.31 Reg S	XS2764839945	USD	600.000	600.000		97,1340	525.616,88	0,16
7.25% Nts Montenegro 2024-12.03.31 Reg S	XS2779850630	USD	1.000.000	1.000.000		103,3190	931.809,16	0,29
7.125% Bonds Ford Otomotiv 2024-25.04.29 Reg S	XS2782775345	USD	1.200.000	1.200.000		103,0780	1.115.562,77	0,34
7.375% Nts Turk Telekom 2024-20.05.29 Reg S	XS2820499619	USD	800.000	800.000		101,9860	735.829,73	0,23
5.125% Nts Latvia Rep Of 2024-30.07.34	XS2829701718	USD	2.000.000	2.000.000		102,5170	1.849.152,24	0,57
7.875% Nts Ulker Biskuvi 2024-08.07.31 Reg S	XS2855391533	USD	2.000.000	2.000.000		103,2050	1.861.562,05	0,57
							142.649.850,42	43,82
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							319.445.335,70	98,14
Summe Wertpapiervermögen							319.445.335,70	98,14
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Offene Position								
DH USD/EUR 18.09.2024		USD	-58.500.000			1,1098	1.491.218,76	0,46
Summe Währungskurssicherungsgeschäfte							1.491.218,76	0,46
Bankverbindlichkeiten								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	-1.116.859,87				-1.116.859,87	-0,34
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		USD	308.734,40				278.440,12	0,09
Summe Bankverbindlichkeiten							-838.419,75	-0,26

BEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.08.2024 STK./NOM.	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
Sonstige Vermögensgegenstände					
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben					
		EUR	6.141,68	6.141,68	0,00
		USD	6.033,90	5.441,83	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren					
		EUR	3.506.654,51	3.506.654,51	1,08
		USD	2.275.722,34	2.052.419,15	0,63
Depotgebühren					
		EUR	-10.020,97	-10.020,97	0,00
Verwaltungsgebühren					
		EUR	-137.579,81	-137.579,81	-0,04
Depotbankgebühren					
		EUR	-4.583,33	-4.583,33	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände				5.418.473,06	1,66
FONDSVERMÖGEN				325.516.607,77	100,00

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1XFJ0	EUR	102,57		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1XFJ0	STK	131.488,00000		
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1XFH4	EUR	103.073,19		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1XFH4	STK	2.464,00000		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1XFK8	EUR	10,68		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1XFK8	STK	4.941.116,00000		
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1XFG6	EUR	9,93		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1XFG6	STK	531.965,00000		
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A2UX42	EUR	9,91		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2UX42	STK	1.705,00000		

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.08.2024 in EUR umgerechnet

Währung	Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD 1 = EUR	1,108800

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Obligationen				
(0% Min) Sr Pfd EMTN PKO BP 2023-01.02.26 Series 1 Series 1 Reg S Fixed/FR	XS2582358789	EUR		2.200.000
0.25% EMTN Latvia Rep Of 2021-23.01.30 Reg S	XS2420426038	EUR		600.000
0.555% Bonds Chile 2021-21.01.29 Glob	XS2388560604	EUR		9.000.000
1.2% Government Stock Malta 2021-13.05.37	MT0000013319	EUR	500.000	500.000
1.25% Bonds Peru 2021-11.03.33	XS2314020806	EUR		7.000.000
1.875% Bonds Latvia Rep Of 2019-19.02.49	XS1953056253	EUR		780.000
2.25% Bonds Nemak 2021-20.07.28 Reg S	XS2362994068	EUR	1.200.000	1.200.000
3.35% Bonds Malta 2024-27.11.29	MT0000013889	EUR	2.000.000	2.000.000
3.375% Nts NE Property 2020-14.07.27	XS2203802462	EUR		1.120.000
3.5% Nts Iceland 2024-21.03.34	XS2788435050	EUR	1.700.000	1.700.000
3% Bonds Arcelik 2021-27.05.26	XS2346972263	EUR		1.700.000
3% EMTN BGK 2022-30.05.29 Guarant.Series 10 Tranche 1 Reg S	XS2486282358	EUR		1.500.000
4.25% EMTN Poland 2023-14.02.43 Series 57 Tranche 1 Reg S	XS2586944147	EUR		1.400.000
4% Buoni del Tesoro Poliennali Green Italia 2023-30.10.31 Reg S	IT0005542359	EUR		800.000
6.625% MTN Romania 2022-27.09.29 Glob Series 8 Tranche 1 Reg S	XS2538441598	EUR		1.600.000
6.96% Nts Macedonia 2023-13.03.27	XS2582522681	EUR		1.000.000
EMTN Erste&Steiermark bk 2024-31.01.29 Fixed/FR Italia 2019-28.10.27 Inflazione Italiana Reg S	AT0000A39UM6	EUR	400.000	400.000
2.375% Nts SK hynix 2021-19.01.31 Reg S	IT0005388175	EUR		1.200.000
3.125% MTN Asian Develop Bank 2018-26.09.28	USY8085FBD16	USD		2.800.000
3.835% EMTN Indian Railway Fin 2017-13.12.27 Reg S	US045167EJ82	USD		4.836.000
4.25% Nts Mexico City Air 2016-31.10.26 Glob Reg S	XS1733877762	USD		2.300.000
4.5% Bonds Colombia 2018-15.03.29 Glob	USP6629MAA01	USD		3.095.000
4.85% Bonds South Africa 2019-30.09.29	US195325DP79	USD		3.100.000
4.875% EMTN Est Sth AfTr DB 2019-23.05.24 Series 1 Reg S	US836205BA15	USD		3.800.000
5.125% Nts Mongolia 2020-07.04.26 Reg S	XS1827041721	USD		2.300.000
5.25% Nts Guatemala 2022-10.08.29 Reg S	USY6142NAC21	USD		3.700.000
5.25% Nts Rumo Lux 2020-10.01.28 Reg S	USP5015VAP15	USD		1.500.000
5.375% Bonds Guatemala 2020-24.04.32	USL79090AC78	USD		1.600.000
5.5% Nts Morocco 2012-11.12.42 Reg-S Sr	USP5015VAK28	USD	1.600.000	1.600.000
5.625% Nts Honduras 2020-24.06.30 Reg S	XS0864259717	USD	2.000.000	2.000.000
5.625% Nts Honduras 2020-24.06.30 Reg S	USP5178RAD00	USD		3.000.000
6.125% Bonds Costa Rica 2019-19.02.31	USP3699PGK77	USD		2.800.000
6.25% Nts Honduras 2017-19.01.27 Reg S	USP5178RAC27	USD		3.600.000
6.875% Bonds Turk Telekom 2019-28.02.25 Reg S	USP5178RAC27	USD		3.600.000
6.95% Bonds Ulker Biskuvi 2020-30.10.25 Reg S	XS1955059420	USD		3.300.000
8.75% MTN Mongolia 2017-09.03.24 Reg S	XS2241387500	USD		1.995.000
	USY6142NAA64	USD		2.300.000

HINWEIS: Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen nicht zulässig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

HINWEIS: Für den Fonds wird keine variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) verrechnet.

Graz, am 2. Dezember 2024

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo Nachhaltig New World
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 16. Dezember 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Apollo Nachhaltig New World

AT0000A1XFJ0

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1XFH4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 356,1601 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1XFK8

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0284 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1XFG6

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0072 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A2UX42

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0590 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11 Absatz 1 lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-VO sind dem Prospekt unter dem Abschnitt II. Punkt 14. zu entnehmen. Sämtliche in diesem Fondsdokument beschriebenen Kriterien wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr erfüllt.

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO)

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagepolitik des Fonds werden unter anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert werden oder für den Fonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis eines vordefinierten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Die Investitionsentscheidung kann u.a. vorsehen, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd. Art. 9 der Taxonomie-VO beitragen. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu fördern bzw. zu diesen beizutragen als jene, die in der Taxonomie-VO vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU- Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd. Art. 3 Taxonomie-VO vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angabe darüber gemacht werden, inwieweit der Fonds als ökologisch nachhaltig iSd. Taxonomie-VO bzw. der dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nähere Angaben zur Anlagestrategie und dem Anlageziel sind dem Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 14 „Anlageziel und Anlagepolitik“ zu entnehmen. Weiterführende Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 16 "Risikoprofil des Fonds" und ausführliche Informationen zum nachhaltigen Ansatz und der Strategie der Verwaltungsgesellschaft zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investitionsprozesses auf Unternehmensebene sind auf der Homepage unter www.securitykag.at/nachhaltigkeit/ verfügbar.

Fondsbestimmungen Apollo Nachhaltig New World

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo Nachhaltig New World**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 unter Einhaltung des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 und des § 30 Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) ausgewählt werden. Der Investmentfonds ist somit zur Veranlagung von Pensionsrückstellungen gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) geeignet.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Anleihen von Schwellenländern (Emerging and developing economies), die entsprechend nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden, erworben. Der Anlageschwerpunkt liegt in direkt erworbenen Einzel- und nicht in indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erworbenen Titeln, welche jedoch im Rahmen der nachfolgenden Fondsbestimmungen beigemischt werden können. Für den Investmentfonds werden **zumindest 30 v.H.** des Fondsvermögens Euro-Werte erworben, wobei abgesicherte Fremdwährungen also Euroveranlagung gelten. Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen dürfen erworben werden, spielen aber im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist nicht zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG und BMSVG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z. 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, gemessen am Risiko bis zu **5 v.H.** des Fondsvermögens verwendet werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,25 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU hat GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Wir weisen daher darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregeltten Märkte zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia,
Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Apollo Nachhaltig New World

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900Q16HN85F0S8T95

Tranchen:

AT0000A1XF6G, AT0000A1XFH4, AT0000A1XFJ0, AT0000A2UX42, AT0000A1XFK8

Stand: 31.08.2024

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 10,70 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Anlagepolitik, indem er ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigte. Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Beurteilung der zuvor genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen des Investitionsprozesses wurde eine Bewertungsmethode unter Verwendung von internen und externen Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Prinzipien, sogenannte Nachhaltigkeitsindikatoren, herangezogen:

- Externe Mindeststandards: ÖGUT – Responsible Investment Standard (kurz: RIS)
- Interne Mindeststandards
- Nachhaltigkeitskriterien von externen Siegeln und Zertifikaten (österreichisches Umweltzeichen (UZ 49), Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche Deutschland (EKD) sowie Richtlinie Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich (FinAnKo))

Die Daten werden laufend auf Basis eines externen Datenproviders zur Verfügung gestellt. Die obenstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Rahmen des Investitionsprozesses vollumfänglich auf Basis, der vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Daten eingehalten-Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die angewendeten Nachhaltigkeitsindikatoren historisch betrachtet, vollumfänglich eingehalten wurden.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das langfristige Ziel der nachhaltigen Investitionen war es zum einen unter Anwendung von positiven und negativen Nachhaltigkeitskriterien einen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Hierdurch wurden Investitionen, u.a. in Unternehmen und Staaten, identifiziert und in weiterer Folge unterstützt, welche ESG-Kriterien im Sinne von ökologischen und sozialen Zielen unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, in ihrer internen Zielsetzung verankert haben. Zum anderen sollen die nachhaltigen Investitionen einen positiven Anlageerfolg bewirken. Nachfolgend werden beispielhaft die ökologischen und sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen dargestellt:

Umweltziele

- Vermeidung bzw. Minderung der Förderung/des Abbaus/der Weiterverarbeitung fossiler Energieträger
- Minderung der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern (Kohle, Öl ...)
- Stark reduziertes Exposure rund um das Thema Nuklearenergie (Energieproduktion, Verarbeitung von Uran, Dienstleistungen)

Sozialziele

- Einhaltung fundamentaler Menschenrechte
- Einhaltung fundamentaler Arbeitsrechte
 - insb. Vermeidung von Kinderarbeit & moderner Sklaverei
 - insb. Einhaltung von Standards bzgl. Arbeitsrechte & Versammlungsfreiheit

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Sicherstellung, dass den zuvor genannten Umwelt- und Sozialzielen nicht erheblich geschadet wird, wurden im Rahmen des Investitionsprozesses interne und externe Mindeststandards sowie der Best-in-Class-Ansatz und Ausschlusskriterien angewendet-Details hierzu siehe Punkt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im nachfolgenden werden die Indikatoren, die in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (kurz: PAI) im Rahmen des Investmentprozesses anwendbaren Best- in-Class- und Ausschlusskriterien berücksichtigt wurden, dargestellt.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie in Bezug auf die Erzielung der zuvor genannten ökologischen und sozialen Ziele basieren auf folgenden Standards und Kriterien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ziele ohne vorige Ankündigung geändert werden können.

Mindeststandards

Die Mindeststandards im Investmentprozess beruhen auf zwei Säulen, einerseits auf externen Standards der ÖGUT RIS und andererseits auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung durch interne Mindestkriterien.

ÖGUT RIS-Mindeststandards:

Die Security KAG hat sich zur Einhaltung des ÖGUT RIS verpflichtet. Dieser wurde im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und der rfu (Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) entwickelt und gilt für alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten (weltweit führende Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Nukleartechnik, Nuklearenergie und Agrogentechnik sowie Hauptverursacher des Klimawandels) und Staaten mit besonders unethischen Praktiken (massiv überhöhte Militärbudgets, geringste Demokratie- und Menschenrechtsstandards, extensivste Anwendung der Todesstrafe), aus dem Portfolio ausgeschlossen wurden. Zudem verpflichtet sich die Security KAG im Rahmen des ÖGUT-RIS, keine Nahrungsmittelspekulationen durchzuführen.

Interne Mindeststandards:

Definition von Ausschlusskriterien

Zur Unterstützung des 1,5°C-Zieles der Pariser Weltklimakonferenz und zum Ausschluss von Unternehmen mit Praktiken, die schwere Umweltverschmutzungen verursachen, sehen wir von Investitionen in Unternehmen ab, die substantiell in Nachfolgendes involviert sind:

- Geschäftsaktivitäten mit Kohle,
- Fracking und Abbau von Ölsanden und
- arktische Bohrungen

Für den Betrieb von Kohleminen, die Herstellung von Koks-kohle, die Umwandlung von Kohle in andere Kraftstoffe sowie die Verstromung von Kohle wird der Anteil am Unternehmensumsatz herangezogen, der nicht größer als 30 % sein darf. Für Fracking und Ölsande gilt eine Maximalquote von 5 %. Eine Involvierung in arktische Bohrungen ist ein absoluter Ausschlussgrund.

Im Veranlagungsprozess werden jene Unternehmen ausgeschlossen, die jeweils einen bestimmten Prozentsatz des Umsatzes durch eine der unten angeführten Unternehmensaktivitäten erwirtschaften.

Ausschlusskriterien Kohle:

- Extractives – Production: Revenue Share > 30 %
- Thermal Coal – Extractives – Production: Revenue Share > 30 %
- Metallurgical Coal – Extractives: Revenue Share > 30 %
- Energy and other – Production: Revenue Share > 30 %

Ausschlusskriterien Fossil Fuels: • Arctic Drilling – Involvement • Hydraulic Fracturing: Revenue Share (High Volume Involvement): > 5 % • Oil Sands – Production: Revenue Share > 5 %

Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansatz sowie Kriterien von Siegelanbietern

Der Fonds versuchte weitergehend u.a. jene Unternehmen und Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Zielen verankert haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich ein jeder Emittent einer ESG-Analyse unterziehen und dabei den definierten Kriterien entsprechen musste, um ins Portfolio aufgenommen zu werden. Ein Downgrade im ESG-Score (Quantilsschwelle) bzw. ein nachweislicher Verstoß würde nach Update des Ratingproviders zu einem Divestment führen.

Ausschlusskriterien

Das Investmentuniversum des Fonds wurde unter Anwendung konkreter Ausschlusskriterien (norm- und sektorbasierend) nachhaltiger gestaltet. Die Definition strengster Ausschlusskriterien verhinderte des Weiteren von vornherein die Veranlagung in Unternehmen und Länder, deren Geschäftsfelder bzw. Aktivitäten im Widerspruch zu ökologischen und sozialen Merkmalen stehen. Solche Ausschlusskriterien sind u.a. umsatzbasierende Schwellenwerte bspw. in den Bereichen Abtreibung, Alkohol, Atomenergie, Glücksspiel, Pornographie, Rüstung, Arbeitsrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen und kontroverse Geschäftspraktiken.

Best-in-Class

Durch das Best-in-Class-Prinzip wurden u.a. Unternehmen und Länder bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche oder im Ländervergleich die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen. Daher wurden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten. Nach dem Best-in-Class-Prinzip wurden nur Emittenten ausgewählt, die innerhalb ihrer Branche die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllten.

Dabei wurden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten:

- auf Fondsebene musste ein gewichteter ESG-Score des besten Quantils vom Gesamtuniversum erreicht werden
- auf Einzeltitelebene durfte in Emittenten des schlechtesten Quantils nicht investiert werden.

Diese Positivkriterien sehen vor, dass nur in Emittenten investiert werden konnte, deren Rating über einem gewissen ESG-Score des Gesamtuniversums lag. Zusätzlich musste der gewichtete Mittelwert des jeweiligen Fondsportfolios mindestens einem gewissen ESG-Score des gerateten Gesamtuniversums entsprechen.

In diesem Zusammenhang erfolgt jeweils eine Unterscheidung der Nachhaltigkeitsgüte in die Kategorien „Qualified“, „Medium Profile“ und „Low Profile“. Es ist vorgesehen, dass in sog. „Low Profile“-Emittenten, die der schlechtesten Nachhaltigkeitsgüte entsprechen, maximal in Höhe von 35 % des Portfolios investiert werden darf. Das Gesamtportfolio muss daher zu mindestens 65 % aus „Qualified und Medium Profile“-Emittenten bestehen. Darüber hinaus wird zumindest eine 25 %-ige Green Bonds-Quote eingehalten.

Die Beurteilung der ökologischen und sozialen Performance eines Unternehmens erfolgte unter Beiziehung externer Datenanbieter anhand unterschiedlicher branchenübergreifender sowie -spezifischer Kriterien. Die Datenerhebung erfolgte im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den zu bewertenden Unternehmen, miteingeschlossen hiervon waren aber auch Informationen von unabhängigen Experten, Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Für das Rating von Ländern wurden Kriterien herangezogen, die in Bezug auf den Vergleich der Länder zueinander, aber auch hinsichtlich der Entwicklung eines Landes im Zeitverlauf ausgewertet wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts stehen sowohl mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als auch mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Dies wurde durch die Überprüfung der nachhaltigen Investitionen nach ihrer Konformität mit den zuvor genannten Standards mittels normbasierter Ausschlusskriterien durch das zur Anwendung kommende ESG-Rating sichergestellt. Des Weiteren berücksichtigt das Finanzprodukt den PAI Indikator Nr. 10, siehe hierzu auch im nachfolgenden Punkt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden, gegliedert nach Themengebieten, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- CO2-Fußabdruck (PAI Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI Nr. 4)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI Nr. 14)

Die zuvor genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf Produktebene im Rahmen der Best-in-Class- und Ausschlusskriterien – Details siehe im vorhergehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Apollo Nachhaltig New World (per Rechnungsjahrende 31. August 2024)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Republik Chile – XS2856800938, XS1843433639	Öffentliche Hand/Staat	3,42 %	Chile
Republik Peru – XS2408608219, US715638AP79	Öffentliche Hand/Staat	3,29 %	Peru
MTN Corp Andina Fomento – XS2081543204	Finanzwesen	3,05 %	Supranationale Einrichtung
Republik Panama – US698299BT07, US698299AK07, US698299BY91	Öffentliche Hand/Staat	2,93 %	Panama
Republik Serbien – XS2388561677, XS2308620793	Öffentliche Hand/Staat	2,88 %	Serbien
Cote d'Ivoire – XS2064786754, XS2264871828	Öffentliche Hand/Staat	2,82 %	Elfenbeinküste
Nordmazedonien – XS2310118893	Öffentliche Hand/Staat	2,50 %	Mazedonien



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

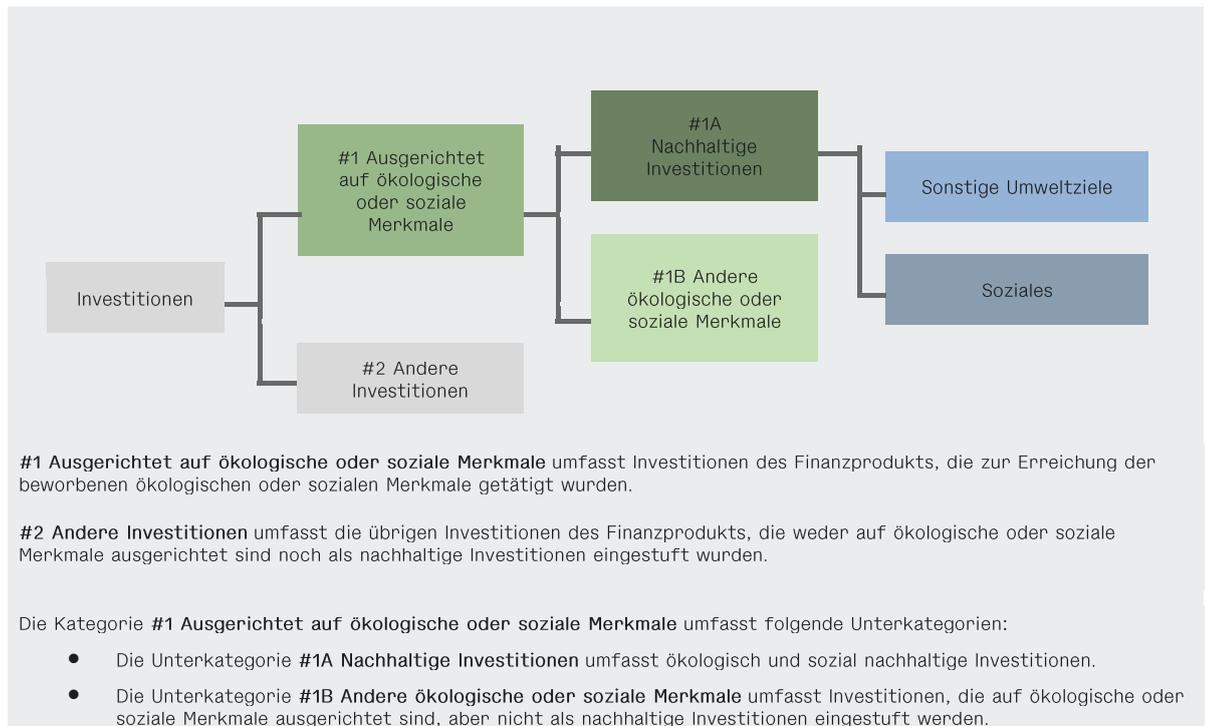
Im nachfolgenden Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ wird der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Detail beschrieben.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds wurde in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie gemäß den vom Finanzprodukt geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen veranlagt. Dabei investierte der Fonds zumindest 51 %* in Anleihen und Aktien, wobei diese auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien ausgewählt wurden und somit unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ fallen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von zumindest 10,70 %* fällt unter „#1A Nachhaltige Investitionen“, der hiervon verbleibende Rest von bis zu 89,30 %* wird „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet. Abschließend ist festzuhalten, dass max. 49 %* die Voraussetzungen von „#2 Andere Investitionen“ erfüllen. Weitergehende Details finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

*Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf das gesamte Fondsvermögen des Finanzprodukts.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektor	In % der Vermögenswerte
Anleihen	98,14 %
Devisentermingeschäfte	0,46 %
Summe Bankverbindlichkeiten	-0,26 %
Summe Sonstige Vermögensgegenstände	1,66 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In Fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für den Fonds ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen, da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht, wurde kein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen gemacht.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 31. August 2024 10,70 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 31. August 2024 10,70 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Gemäß der Anlagepolitik des Fonds kann bis zu 49 % in Vermögensgegenstände investiert werden, die nicht als ökologische und/oder soziale Merkmale qualifiziert werden und daher „#2 Andere Investitionen“ entsprechen. Diese Investitionen können allen in der Anlagepolitik festgelegten Anlageklassen entsprechen. Es wird angestrebt, Investitionen in „#2 Andere Investitionen“ gering zu halten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bezieht die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds nachhaltigkeitsbezogene Daten von einem externen Datenprovider. Die Datenverarbeitung der nachhaltigkeitsbezogenen Daten erfolgt in der Verwaltungsgesellschaft zum einen im internen Data Warehouse und zum anderen in der Fondsbuchhaltungssoftware. Die Einhaltung des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten nachhaltigen Anlageuniversums, welches zur Förderung bzw. Unterstützung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts beiträgt, wurde auf täglicher Basis von der internen Grenzprüfungskontrolle überwacht. Unternehmensintern erfolgte ein quartalsweiser Abgleich des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Investmentuniversums mit dem tatsächlichen Wertpapierbestand des Fonds. Sollten dabei Kontroversen gefunden worden sein, mussten diese in der Regel entsprechend der schriftlich festgelegten Eskalationsmaßnahmen ehestmöglich behoben werden. Darüber hinaus wird eine Übereinstimmung des Wertpapierbestandes des Fonds mit dem Investmentuniversum in der jährlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts durch den Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

Die verwendeten Methoden zur Bemessung der erfüllten ökologischen und/oder sozialen Merkmale in Bezug auf den Fonds sind u.a. die extern festgelegten Mindeststandards sowie die Best-in-Class- und Ausschlusskriterien- Details siehe Abschnitt „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.